



SITZUNGSVORLAGE			BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 040/2018	vom	08.03.2018			
Sitzung des		GR			
am		21.03.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)		E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 6.660.000 EUR für ein Darlehen für die Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Reutlingen übernimmt für ein Darlehen in Höhe von 9.000.000 EUR zu Gunsten der Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE-West GmbH) entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft eine Ausfallbürgschaft. Für die Ausfallbürgschaft wird eine dem EU-Beihilfenrecht entsprechende Avalprovision verlangt.

Kurzfassung

Die KGE-West GmbH benötigt für die Finanzierung der Errichtung eines Parkhauses mit 1.130 Stellplätzen in der Markwiesenstraße 52 in Reutlingen im Rahmen der Gewerbeförderung ein Darlehen über 9.000.000 EUR. Für die Gewährung des Darlehens ist eine Bürgschaft erforderlich. Nach dem EU-Beihilfenrecht ist eine Bürgschaft von maximal 80% des verbürgten Darlehens möglich. Die Stadt Reutlingen übernimmt entsprechend der jeweils aktuellen Beteiligungsquote eine Bürgschaft für die KGE-West GmbH EUR.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

An der KGE-West GmbH ist die Stadt Reutlingen zurzeit mit 92,5% beteiligt, die Gemeinde Kusterdingen mit 7,5%. Gegenstand und Zweck des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Erwerb, die Bebauung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken zu gewerblicher Nutzung im Rahmen der kommunalen Gewerbeförderung, die damit verbundene Erschließung von gewerblichen Bauflächen und Erstellung von kommunalen Einrichtungen, die zu deren Nutzung erforderlich oder zweckmäßig sind im Stadtgebiet Reutlingen sowie im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West/Kusterdingen. Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sämtliche Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen und den Gesellschaftszweck fördern. Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke i.S.d. GemO Baden-Württemberg.

Die KGE-West GmbH benötigt für die Finanzierung der Errichtung eines Parkhauses mit 1.130 Stellplätzen in der Markwiesenstraße 52 in Reutlingen ein Darlehen.

Zur Erlangung eines Darlehens mit kommunalkreditähnlichen Konditionen an die KGE-West GmbH ist eine Bürgschaft der Gesellschafter erforderlich. Nach dem EU-Beihilfenrecht ist eine Bürgschaft von maximal 80% des verbürgten Darlehens, somit 7.200.000 EUR möglich. Entsprechend der derzeit gültigen Beteiligungsquote übernimmt die Stadt Reutlingen vorerst eine Bürgschaft in Höhe von 6.660.000 EUR. Nach Anpassung der Beteiligungsquote aufgrund der beschlossenen Änderung des Vertrags über das gemeinsame Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West/Kusterdingen wird der Bürgschaftsantrag entsprechend reduziert. Die Gemeinde Kusterdingen übernimmt ihrerseits die jeweils fehlenden Bürgschaftssummen zugunsten der KGE-West GmbH.



Dr. Soltau